

Informationen über das Studium an der Universität Düsseldorf

Zimmernachweis

Zimmernachweis durch das Studentenwerk, Strümpellstraße 6, durch das kath. Studentenhaus „St. Lukas“, Duisburger Straße 82, Tel. 44 13 37, und durch das evgl. Studentenheim im evgl. Seminar für kirchl. Dienste, Düsseldorf, Graf-Recke-Straße 209, Tel. 68 41 40, durch das evgl. Studentenwohnheim, Düsseldorf, Witzelstraße 76, Tel. 34 70 25, sowie durch das Studentenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V.“, Düsseldorf, Kopernikusstraße 78, Telefon 34 81 81. Der Zimmernachweis für das kath. und für die evgl. Studentenhäuser erstreckt sich nur auf diese Heime.

Gesundheitsfürsorge

Es findet jährlich für alle Studierenden eine Röntgenschirmbild-Untersuchung statt. Die Untersuchung besteht aus einer Schirmbildaufnahme und einer allgemeinen klinischen Untersuchung. Die Bescheinigung, daß diese Untersuchungen stattgefunden haben, ist bei Rückmeldung dem Studentensekretariat vorzulegen. Bei Nichteinhaltung obiger Vorschrift können im gegebenen Fall keine Regreßansprüche an die Universität gestellt werden.

Wer sich diesen Pflichtuntersuchungen entzieht, wird für das nächste Semester nicht rückgemeldet.

Graduiertenförderung

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums können jeweils für die Zeit ab

- | | |
|------------|---|
| 1. Januar | (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres) |
| 1. April | (Bewerbungsfrist bis 1. Februar) |
| 1. Juli | (Bewerbungsfrist bis 1. Mai) |
| 1. Oktober | (Bewerbungsfrist bis 1. Juni) |

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten die gleichen Bewerbungsfristen.

(Beschluß der Zentralen Graduiertenförderungskommission der Universität Düsseldorf vom 24. Januar 1974.)

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung — Akademische Abteilung — zu richten (Sprechzeit montags bis freitags 9.00—12.00 Uhr).

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Förderungsanträge sind an das Studentenwerk Düsseldorf e.V. (Förderungsabteilung), 4 Düsseldorf, Friedenstraße 13, zu richten (Tel.: 39 47 40).

Einsatzstipendien

Anträge sind an das Studentenwerk Düsseldorf e.V. (Förderungsabteilung), 4 Düsseldorf, Friedenstraße 13, zu richten (Tel.: 39 47 40).

Psychohygienische Beratung für Studierende der Universität Düsseldorf

(Die Beratungsstelle ist z. Z. unbesetzt)

- Beratungsbereiche: u. a. Persönliche Konflikte, Kontaktprobleme, Examensängste, Arbeitsstörungen
- Sprechstunden: 1. Evangelisches Studentenzentrum, Witzelstr. 76
dienstags 10.30 bis 13.30 Uhr
donnerstags 9.00 bis 13.00 Uhr
2. nach besonderer Vereinbarung:
Psychiatrische Universitätsklinik, Aufnahme-
klinik, Psychohygienische Abteilung
Bergische Landstraße 2
- Telefonische Anmeldung: montags bis freitags, 10 bis 13 Uhr, Tel. 34 62 68
(Evangelisches Studentenzentrum, Frau Herdin)

Berufsberatung des Arbeitsamtes für Studierende

Das Arbeitsamt in der Fritz-Roeber-Str. 2 (Tel. 8 22 62 05 oder 8 22 63 13) führt die Berufsberatung für Studierende durch. Termine sind telefonisch oder schriftlich zu vereinbaren.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Gebühren

Gast- und Promotionshörer entrichten bei der Anmeldung eine pauschalierte Gebühr von 35,— DM pro Semester.

Vollstudierende und Zweithörer (die bei anderen Universitäten immatrikuliert sind) zahlen keine Gebühren.

An Sozialgebühren sind bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung 142,50 DM, ohne Krankenversicherung 32,50 DM zu entrichten.

Für verspätet beantragte Einschreibung sowie für verspätetes Gebührenzahlen wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Zulassung von Berufstätigen

Beamte, Angestellte und Arbeiter im Öffentlichen Dienst benötigen zu ihrer Einschreibung die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde.

Allgemeine Hinweise

Den an der Universität Düsseldorf immatrikulierten Studierenden ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf gestattet. Gebühren werden nicht erhoben.

Auf Antrag wird im Studentensekretariat der Universität Düsseldorf, Strümpellstraße 4, der erforderliche Hörer-Schein ausgestellt.

Den an anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen immatrikulierten Studierenden ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an der Universität Düsseldorf gestattet. Außer dem Unterrichtsgeld werden keine Gebühren erhoben. Das schriftliche Einverständnis des betreffenden Dozenten ist einzuholen.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das in seinem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Stellt sich später heraus, daß der Finanzierungsnachweis nicht den Tatsachen entspricht, kann die Studienzulassung überprüft und widerrufen werden. Eine Finanzierung des Studiums durch Werkarbeit in Deutschland ist — selbst teilweise — nicht möglich.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich der Bewerber an der Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Läßt der Bewerber in dieser Prüfung erkennen, daß seine Deutschkenntnisse nicht ausreichen, so muß der Bewerber am Deutschunterricht teilnehmen und sich dann erneut einer Prüfung unterziehen. Er wird erst nach Bestehen der Prüfung zu den Fachlehrveranstaltungen zugelassen.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten):

Die Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen.

Anmeldung

Alle Studienanfänger, auch diejenigen, die bei der Universität Düsseldorf studieren wollen, haben sich zum 15. Januar 1974 bei der Universität Münster, 4400 Münster, Schloßplatz 2, anzumelden. Antragsvordrucke sind im Studentensekretariat der Universität Düsseldorf, 4000 Düsseldorf 1, Strümpellstr. 4, erhältlich.

I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studenten geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Studienanfänger werden zum Sommersemester 1974 nicht zugelassen.

Bewerber in höheren Semestern für die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik, Physik und Psychologie

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar beim Studentensekretariat der Universität Düsseldorf, 4 Düsseldorf 1, Strümpellstr. 4, anfordern. Sie müssen komplett wieder eingereicht werden bis zum 15. Januar 1974 (Ausschlussfrist).

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

III. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Studienanfänger der Zahnmedizin werden zum Sommersemester 1974 nicht zugelassen.

Für Studienanfänger der Medizin

Bewerbungen sind unmittelbar an die Zentralstelle für die Verteilung von Studienplätzen (ZVS), 46 Dortmund, Postfach 8000, zu richten bis zum 15. Januar 1974 (Bewerbungsschluß).

Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar beim Studentensekretariat der Universität Düsseldorf, 4 Düsseldorf 1, Strümpellstr. 4, anfordern. Sie müssen komplett wieder eingereicht werden bis zum 15. Januar 1974 (Ausschlußfrist).

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.